

SHSV

SUISSE



Schweizerischer Hornschlitten und Schlitten Verein

Reglement Alpencup



Inhaltsverzeichnis	Seite
Artikel	
1. Allgemeines	2
2. Wettkampfmodus	2
3. Personen-Kategorien	2
4. Schlittenkategorien	2
5. Startreihenfolge	3
6. Starnummernauslosung	3
7. Wertung	3
8. Rennen – Organisation	3
9. Information beim Rennen	3
10. Zeitmessung / Auswertung	3
11. Proteste	3/4
12. Disziplin / Fairplay	4
13. Sanktionen	4
14. Nationales Reglement für Hornschlitten mit Eisenkufen	4/5
15. Nationales Reglement für Hornschlitten mit Holzkufen	5
16. Skizzen: Hornschlitten mit Eisenkufen	6
17. Skizzen: Hornschlitten mit Holzkufen	7
18. <i>Handhabung der Schlittenkontrolle gelöscht</i>	8
19. Skizze Schuhe	8
20. Wertungstabelle	9
.....
.....

1. Allgemeines

Das nachfolgende Reglement soll als Hilfsmittel für Organisatoren und Wettkampfteilnehmer/innen dazu beitragen, dass sportlich faire Wettkämpfe stattfinden können. Es sind bewusst keine kalendarische Daten im Reglement aufgeführt, damit Anpassungen nach jeder Saison angefügt werden können.

2. Wettkampfmodus

- 2.1 Alpengcuprennen können in einem oder zwei Läufen ausgetragen werden.
- 2.2 Bei der Austragung in zwei Läufen, wird im zweiten Lauf, in der umgekehrten Reihenfolge der Start-, oder Rangliste des ersten Laufes gestartet.

3. Personen-Kategorien

- 3.1.1 U18 (Jugendliche Damen und Herren gemischt)
- 3.1.2 Damen
- 3.2.3 Herren
- 3.2 Sobald bei den Damen ein Herr auf dem Schlitten teilnimmt, wird das Team in der Kategorie Herren gewertet.
- 3.3 Sind weniger als 4 Teams in einer Kategorie gemeldet, kann der Veranstalter diese einer anderen Kategorie zuteilen, ausgenommen die U 18.

4. Schlitten-Kategorien

- 4.1 Es werden die folgenden Schlitten in der Alpengcupwertung geführt:
 - 4.1.1 Rennschlitten 3er nach Europacup-Reglement (FIL).
 - 4.1.2 Eisen 3er nach Alpengcup-Reglement.
 - 4.1.3 Rennschlitten und Eisen 3er, werden gemeinsam gewertet.
 - 4.1.4 Eisen 4er nach Alpengcup-Reglement.
 - 4.1.5 Holz 4er nach Alpengcup-Reglement.
- 4.2 Eisen 4er und Holz 4er werden gemeinsam gewertet.
- 4.3 Bei der Kategorie U18 können 3er oder 4er Teams teilnehmen, diese werden in einer Kategorie gewertet.

5. Startreihenfolge

- 5.1 U18
- 5.2 Damen
- 5.3 4er Herren Holz & Eisen
- 5.4 3er Herren Rennschlitten und Eisen
- 5.4 Plausch, (nur 1 Lauf)
- 5.6 Der 2. Lauf erfolgt in der gleichen Reihenfolge.
- 5.7 Der Veranstalter kann auf Grund besonderer Schnee- und Wetterverhältnissen, mit Beschluss der Rennjury, Änderungen in der Startreihenfolge vornehmen.

6. Startnummernauslosung

- 6.1 Die Auslosung der Startliste des ersten Rennens (Malbun), wird nach der Gesamtrangliste des Vorjahres vorgenommen.
- 6.2 Die Startreihenfolge wird in 15-er Gruppen ausgelost (d.h. 1.Gruppe= erste 15 Schlitten Alpencup Vorjahr, usw.)
- 6.3 Für das zweite und die folgenden Rennen gilt analog, ebenfalls in 15-er Gruppen die nachgeführte Rangliste Alpencup der laufenden Saison. (Verantwortlich: die vom SHSV bestimmte Person)
- 6.4 Für offene Kategorien ohne spezielles Reglement wird diese Regelung sinngemäss angewendet.
- 6.5 Startnummern können nicht geerbt werden.
- 6.6 Nachgemeldete Schlitten starten immer am Schluss ihrer Kategorie

7. Wertung

- 7.1 Der Schlitten kann nur gewertet werden, wenn beim Zieleinlauf alle Mannschaftsmitglieder Kontakt zum Schlitten haben.
- 7.2 Rennschlitten und Eisen 3er werden gemeinsam gewertet.
- 7.3 Für die Gesamtwertung im Alpencup werden alle erzielten Resultate gewertet.
- 7.4 Bei Punktegleichstand gelten die besseren Ränge.
- 7.5 Teams die in der Europacup-Wertung sind, müssen mindesten 2 Resultate in der aktuellen Wertung des Alpencups aufweisen um in der Gesamtwertung berücksichtigt zu werden.
- 7.6 Punktwertung nach der Tabelle auf Seite 9.

8. Rennen: Organisation

- 8.1 Das Rennen wird überwacht durch eine Rennjury. Sie besteht aus dem Rennleiter (Vorsitz), einem Kampfrichter, dem Vertreter Fahrer/innen und dem Verantwortlichen SHSV für den Alpencup (ohne Stimmrecht).

9. Information beim Rennen

- 9.1 Zur Information der Wettkämpfer/innen ist im Zielraum eine Info-Tafel aufzustellen. Sie gibt Auskunft über der von der Zeitmessung festgestellten, inoffiziellen Fahrzeit.
- 9.2 Sie gibt ausserdem Auskunft über Anordnungen der Rennleitung oder Entscheide der Rennjury.

10. Zeitmessung/Auswertung

- 10.1 Die Zeiterfassung muss elektronisch erfolgen und eine Handzeitmessung ist zu installieren.
- 10.2 Der Zeitstreifen der elektronischen Zeitmessung ist als Dokument vom Zeitmessteam bei Bedarf der Rennjury auszuhändigen.
- 10.3 Die Protokolle der Handzeitmessung sind bei Bedarf der Rennjury auszuhändigen.
- 10.4 Wettkampfprotokolle sind der Rennjury zur Einsicht vorzulegen.
- 10.5 Gegen die inoffizielle Fahrzeit kann bei der Rennjury Protest eingereicht werden.

11. Protest

- 11.1 Ein Protest kann bei der Rennjury eingereicht werden, wenn ein Entscheid der Kampfrichter, der Rennleitung (Veranstalter) oder der Zeitmessung/ Auswertung angefochten wird.
- 11.2 Wenn sich ein/e Athlet/in während der Austragung eines Wettkampfes benachteiligt fühlt, so hat der Mannschaftsführer das Recht des Protests.

- 11.3 Die Abgabe des schriftlichen Protests muss spätestens 15 Minuten nach Beendigung des Wertungslaufes erfolgen.
- 11.4 Mit der Abgabe des Protests ist eine Protestgebühr von SFR. 100.-- zu hinterlegen.
- 11.5 Wird der nachzuweisende Protestgrund erst nach den genannten 15 Minuten bekannt, so muss die Jury den Protest behandeln.
- 11.6 Bei Ablehnung des Protests, verfällt die Protestgebühr zugunsten des Organizers.
- 11.7 Die Entscheide der Jury sind entgültig
- 11.8 Weitere Sanktionen sind in den Artikeln: 12. Disziplin und Fairplay / 13. Sanktionen beschrieben.

12. Disziplin und Fairplay

- 12.1 Gegen fehlbare Mitglieder, Clubs des SHSV und Teilnehmer/innen des Alpencups, die vorsätzlich oder fahrlässig, Verbandsvorschriften oder Beschlüsse verletzen, oder sich gegenüber Kampfrichter, Funktionäre und Entscheidungen unsportlich verhalten, können Sanktionen verhängt werden
- 12.2 Zuständig für die Behandlung ist der Vorstand, auf schriftlichen Antrag von Organen der Clubs, eines Wettkampforanizers oder einer Wettkampfjury.
- 12.3 Die Sanktionen sind im nachfolgenden Artikel 13: Sanktionen festgehalten.

13. Sanktionen

- 13.1 Verweis
- 13.2 Ordnungsbusse von Fr. 100.-- bis Fr. 1000.--.
- 13.3 Startverbot bis zu 4 Wochen ab Vorfalldatum.
- 13.4 Befristete Einstellung in den Rechten (Startverbot, Verbot Wettkämpfe zu organisieren, Verbot an Kursen oder Wettkämpfen teilzunehmen.
- 13.5 Suspendierung eines oder mehrerer Funktionäre.
- 13.6 Antrag an die DV auf Ausschluss aus dem SHSV.
- 13.7 Sämtlicher in Reglementen usw. erwähnte Sanktionen.
- 13.8 Das Beschwerderecht gegen verhängte Sanktionen richtet sich nach Art. 52. der Statuten des SHSV.
- 13.9 Für Begnadigung ist die DV zuständig.

14. Nationales Reglement für Hornschlitten mit Eisenkufen

14.1 Schlitten allgemein

- 14.1.1 Der Hornschlitten muss mit Ausnahme der Verstrebungen aus Holz sein und darf nicht umgebaut werden.

14.1.2 *gelöscht gemäss Beschluss DV am 6.Mai 2006 in Avers*

- 14.1.3 Spannstäbe dürfen vorne höchstens 30 mm vorstehen und müssen mit dem Kufenende bündig abschliessen (oder können kürzer sein). Das Sitzbrett darf maximal 300mm länger sein.

14.2 Schlitten Ausrüstung

- 14.2.1 Die Schienen müssen aus Eisen oder Stahl sein. Aufgenietete oder aufgeschweisste Stahlblätter sind erlaubt.
- 14.2.2 Sperrtaten und Haltebügel sind verboten.
Bremshilfen sind erlaubt (nur Bremsbalken). Für den Transport müssen sie geschützt sein.
- 14.2.3 Höchstgewicht des Schlittens: 80 kg. Zusatzgewichte sind nicht erlaubt.

14.3 Schlitten Normen

- 14.3.1 Schienenbreite mindestens 40 mm, maximal 55 mm.
- 14.3.2 Mindestbreite der Innenseite der Kufen: Mindestens 650 mm – maximal 1000 mm. Gemessen bei den Böcken.
- 14.3.3 Mindestlänge der Schlitten 1800 mm.

- 14.3.4 Mindestsitzhöhe 200 mm. (Unterkant des Sitzbrettes gemessen).
- 14.3.5 Keil- Hohl- und Schrägschliffe sind verboten. (Nur Steinschliff ist erlaubt, alles andere ist verboten, keinerlei Längsrillen, alles andere führt zur Disqualifikation.) Die Schienen dürfen den Winkel 90° weder über- noch unterschreiten auf der ganzen Lauffläche. (Innenseite.)
- 14.3.6 Der maximale Winkel darf 16° nicht übersteigen.
- 14.3.7 Das Vorwärmen der Laufschiene ist verboten.
- 14.3.8 Die Schienen dürfen an der Innenseite der Kufen nicht vorstehen.
- 14.3.9 An der Aussenseite der Kufen dürfen zwischen den Böcken Schutzleisten (Abweiser) aus Holz angebracht werden. Diese sind an der Aussenseite abzurunden und dürfen keine Kunststoff- oder Metallteile enthalten. Mindeststärke 30mm, Mindestbreite ab Kufenaussenseite oben gemessen 60 mm.

15. Nationales Reglement für Hornschlitten mit Holzkufen

15.1. Schlitten allgemein

15.1.1 Der Hornschlitten muss mit Ausnahme der Verstreben aus Holz sein und darf nicht umgebaut werden.

15.1.2 gelöscht gemäss Beschluss der DV am 06. Mai 2006 in Avers

15.1.3 Spannstäbe dürfen vorne höchstens 30 mm vorstehen und müssen mit dem Kufenende bündig abschliessen (oder können kürzer sein). Das Sitzbrett darf maximal 300mm länger sein.

15.2. Schlitten Ausrüstung

15.2.1 Auf die Kufen dürfen keine Skibeläge oder dergleichen angebracht werden.

15.2.2 Sperrtaten und Haltebügel sind verboten.

Bremshilfen sind erlaubt (nur Bremsbalken). Für den Transport müssen sie geschützt sein.

15.2.3 Höchstgewicht des Schlittens: 80 kg. Zusatzgewichte sind nicht erlaubt.

15.3. Schlitten Normen

15.3.1 Kufenbreite mindestens 35 mm, maximal 55 mm.

15.3.2 Mindestbreite der Innenseite der Kufen: Mindestens 650 mm – maximal 1000 mm. Gemessen bei den Böcken.

15.3.3 Mindestlänge der Schlitten 1800 mm.

15.3.4 Mindestsitzhöhe 200 mm. (Unterkant des Sitzbrettes gemessen).

15.3.5 Holzschlitten dürfen an den Kufen keine Nut oder Kamm aufweisen.

15.3.6 An der Aussenseite der Kufen dürfen zwischen den Böcken Schutzleisten (Abweiser) aus Holz angebracht werden. Diese sind an der Aussenseite abzurunden und dürfen keine Kunststoff- oder Metallteile enthalten. Mindeststärke 30mm, Mindestbreite ab Kufenaussenseite oben gemessen 60 mm.

15.4. Besatzung Ausrüstung

15.4.1 Besatzung: 4 Personen.

15.4.2 Das Tragen eines geprüften Schutzhelms ist empfehlenswert.. “ Kluge Köpfe schützen sich“.

15.4.3 Für ALPENCUP-TEAMS Helm obligatorisch.

15.4.4 Dem Steuermann ist das Schuhwerk freigestellt, d.h. die Platte am Schuh darf den Schuhrand höchstens um 5mm übersteigen. (gemäss Skizze Anhang Seite: 8).

15.4.5 Die Schuhsohlen der Beifahrer müssen eine unbearbeitete handelsübliche Profilschuhsohle aufweisen, (Mindestprofiltiefe: 2 mm.) Bremshilfen an den Schuhen sind erlaubt.

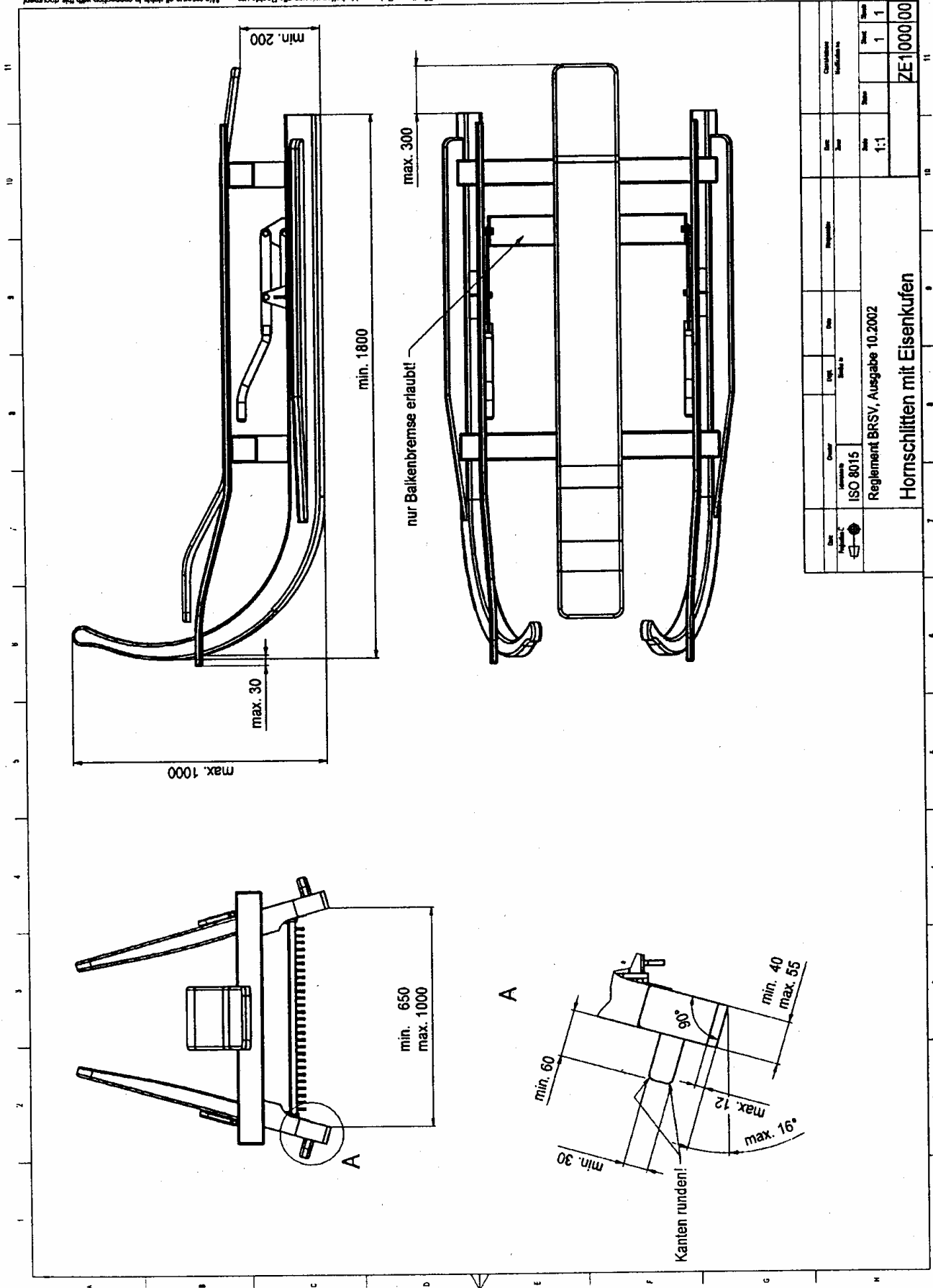
16.5. Kontrolle

16.5.1 Schlitten und persönliche Ausrüstung werden durch die Kampfrichter einer strengen Kontrolle unterzogen. Mängel können zur Disqualifikation führen.

16.5.2

16. Skizze: Hornschlitten mit Eisenkufen

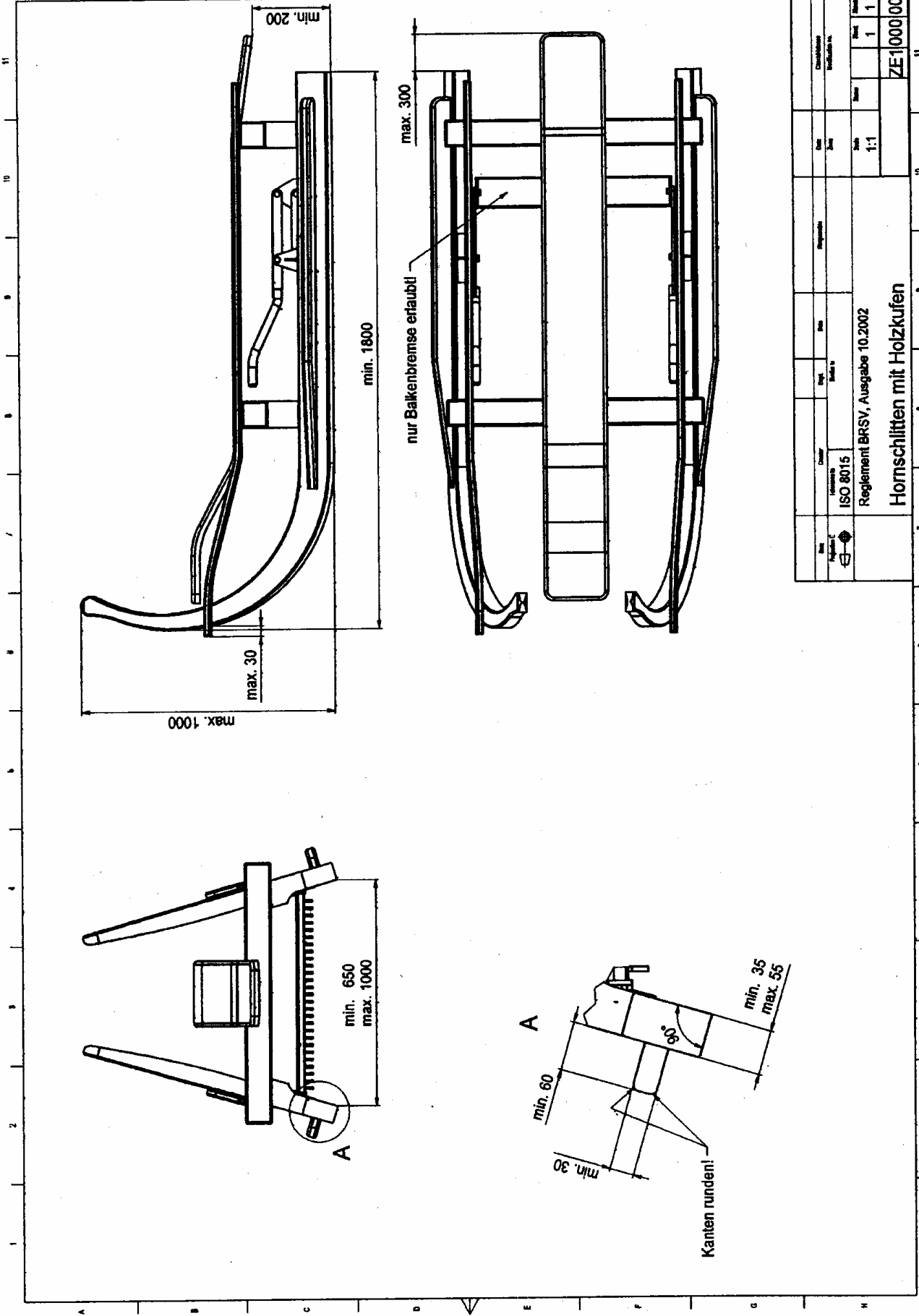
Für dieses Dokument befinden wir uns im Reife-Vor-
Alle Rechte vorbehalten. Alle Rechte vorbehalten. Alle Rechte vorbehalten.



	Normenbezeichnung ISO 8015	Normennummer BGR 10.2002	Normentitel Hornschlitten mit Eisenkufen	Zeichnungsnummer ZE1000/00
	Normenstatus 1:1	Normenjahr 1:1	Normenjahr 1:1	Normenjahr 1:1

17. Skizze: Hornschlitten mit Holzkufen

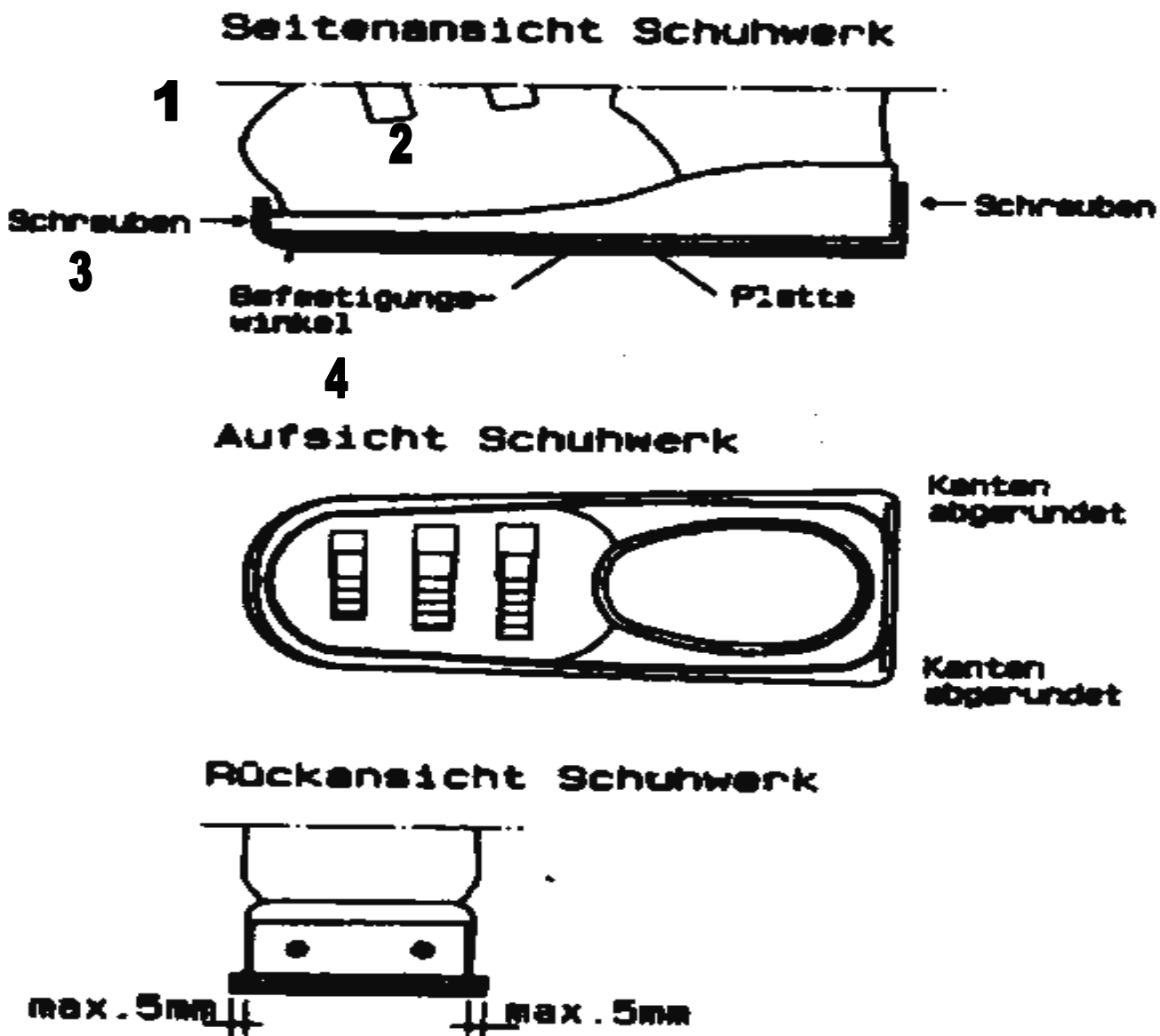
Für dieses Dokument behalten wir uns alle Rechte vor. We reserve all rights in connection with this document.



Normen ISO 8015 Reglement BRSV, Ausgabe 10.2002		Blatt 1:1		Blatt 1 1	
Zeichnungsnummer ZE-1000/00		Blatt 1:1		Blatt 1 1	
Hornschlitten mit Holzkufen					

18. gelöscht gemäss Beschluss DV am 6.Mai 2006 in Avers

19. Skizze Schuhe



1 Rang	100 Punkte	21 Rang	20 Punkte
2 Rang	85 Punkte	22 Rang	19 Punkte
3 Rang	70 Punkte	23 Rang	18 Punkte
4 Rang	60 Punkte	24 Rang	17 Punkte
5 Rang	55 Punkte	25 Rang	16 Punkte
6 Rang	50 Punkte	26 Rang	15 Punkte
7 Rang	46 Punkte	27 Rang	14 Punkte
8 Rang	42 Punkte	28 Rang	13 Punkte
9 Rang	39 Punkte	29 Rang	12 Punkte
10 Rang	36 Punkte	30 Rang	11 Punkte
11 Rang	34 Punkte	31 Rang	10 Punkte
12 Rang	32 Punkte	32 Rang	9 Punkte
13 Rang	30 Punkte	33 Rang	8 Punkte
14 Rang	28 Punkte	34 Rang	7 Punkte
15 Rang	26 Punkte	35 Rang	6 Punkte
16 Rang	25 Punkte	36 Rang	5 Punkte
17 Rang	24 Punkte	37 Rang	4 Punkte
18 Rang	23 Punkte	38 Rang	3 Punkte
19 Rang	22 Punkte	39 Rang	2 Punkte
20 Rang	21 Punkte	40 Rang	1 Punkt
		41 Rang	und weitere je 1.Punkt

Zusammengefasste Version: Saison 2004/2005 Bearbeitet im Sommer 2004 von Edy Straumann

Eingesehen und genehmigt, Wangs, Samstag 30. Oktober 2004

HSC Triesenberg: ISC Davos:

HSC Grabs: HSC Brigels:

HSG Avers: HSC Henau:

HSC Heiden u.U.: HSC Alt St.Johann:

Präsident SHSV:

Korrigierte Version: REGL-AC07.doc am 25.09.2006

Korrekturen: Streichung der Artikel 14.1.2, 15.1.2 und 18. gemäss Beschlüssen der Delegiertenversammlung vom 06. Mai 2006 in Avers